

Optionsvertrag über Kauf Rollstuhl

Version 1 vom 19.09.2018

Zwischen

Scewo AG

Technoparkstrasse 2
8406 Winterthur
Schweiz

Ihnen

als «**Kaufberechtigter**»

(nachfolgend «**Gesellschaft**»)

(zusammen nachfolgend «**Parteien**»)

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMEL	2
1. VERTRAGSOBJEKT UND OPTIONSRECHT	2
2. AUSÜBUNG DES OPTIONSRECHT / BEDINGUNGEN	2
3. UNMÖGLICHWERDEN DER LEISTUNG	2
4. OPTIONSgebÜHR	3
5. WEITERE ANZAHLUNG	3
6. RÜCKTRITTSRECHT	3
7. VOLLZUG DES OPTIONSRECHTS	3
8. ÜBERTRAGBARKEIT	4
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	4
Anhang - Beschrieb Scewo Bro Package	5

PRÄAMEL

Die Scewo AG ist eine Unternehmung mit Sitz in der Schweiz, Winterthur. Die Gesellschaft arbeitet momentan an der Herstellung eines Rollstuhlmodells gemäss dem unverbindlichen Anhang (nachfolgend „**Kaufobjekt**“), welches in naher Zukunft erhältlich sein soll.

Der Kaufberechtigte beabsichtigt den Kauf des oben beschriebenen Kaufobjektes und löst mit diesem Optionsvertrag das Recht, ein solches Modell zu beziehen und folglich einen Kaufvertrag diesbezüglich mit der Gesellschaft abzuschliessen.

Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. VERTRAGSOBJEKT UND OPTIONSRECHT

Die Gesellschaft räumt dem Kaufberechtigten mit Bezahlung der Option das Recht ein (das „**Optionsrecht**“) 1 Kaufobjekt zu folgenden Bedingungen zu kaufen:

Der Kaufberechtigte bezieht das Kaufobjekt zu den jeweils gültigen Preisen und basierend auf den entsprechenden Kaufvertragsdokumenten, welche mitunter weitreichende Haftungsausschlüsse der Gesellschaft vorsehen werden.

Der Kaufpreis soll gemäss heutigem Kenntnisstand bei CHF 35'500 (brutto - inkl. MwSt) liegen. Abweichungen davon im Umfang von 15% sind ausdrücklich vorbehalten und werden durch den Kaufberechtigten akzeptiert. Der Kaufpreis von allfälligen Konkurrenzprodukten ist dabei ausdrücklich nicht massgeblich. Individuelle Sonderausstattungen sind in diesem Preis nicht inbegriffen (für Details zum Lieferumfang siehe Anhang).

2. AUSÜBUNG DES OPTIONSRECHT / BEDINGUNGEN

Das Optionsrecht kann ausgeübt werden, sobald der Verkäufer den Kaufberechtigten entsprechend informiert (**Ausübungshinweis**). Dies erfolgt etwa 3 Monate bevor das Kaufobjekt voraussichtlich auslieferbar sein wird.

Die Kaufoption wird durch Unterzeichnung des Kaufvertrags ausgeübt. Der Kaufvertrag ist dem Kaufberechtigten mit dem Ausübungshinweis gemäss obigem Absatz beizulegen.

Die Kaufoption verfällt innerhalb von 30 Tagen nach dem der Kaufberechtigte Kenntnis vom Ausübungshinweis genommen hat oder 2 Jahre nach Abschluss des Optionsvertrages, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

3. UNMÖGLICHWERDEN DER LEISTUNG

Kann das Optionsrecht innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Optionsvertrages nicht eingelöst werden, weil das Kaufobjekt nicht verfügbar ist, so

hat der Kaufberechtigte Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr für das Optionsrecht sowie allfälliger weiteren gemachten Anzahlungen.

4. OPTIONSgebÜHR

Die Gebühr für dieses Optionsrecht beträgt CHF 1'000.-. Sie wird bei Ausübung der Option an den Kaufpreis angerechnet.

Die Optionsgebühr ist fällig innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung und auf folgendes Konto der Gesellschaft zu überweisen:

Inhaber: SCEWO AG
Konto-Nr.: 257 -127806.02L
IBAN: CH73 0025 7257 1278 0602 L
BIC: UBSWCHZH80A

5. WEITERE ANZAHLUNG

Der Kaufberechtigte ist verpflichtet innerhalb von 30 Tagen nach Optionsausübung eine weitere Anzahlung in Höhe von CHF 10'000.00 zu leisten.

Wird die Anzahlung nicht innert Frist geleistet, so verfällt das vorliegende Optionsrecht ohne weiteres. Die Rückerstattung der Optionsgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. RÜCKTRITTSRECHT

Der Kaufberechtigte kann vor Kenntnisnahme vom Ausübungshinweis jederzeit vom Optionsvertrag durch schriftliche Mitteilung nach Ziff. 9 zurücktreten. In diesem Fall wird die Optionsgebühr zurückerstattet. Der schriftlichen Mitteilung sind die Bankangaben zur Rückerstattung der Gebühr beizulegen.

7. VOLLZUG DES OPTIONSRECHTS

Es gilt das First-Come-First-Serve Prinzip unter den Kaufberechtigten, jedoch hat jeder Inhaber eines Optionsrechts Vorrang vor nicht kaufberechtigten Personen.

Eine Gewährleistung seitens der Gesellschaft, dass der Bezug des Kaufobjektes nach Ausübung des Optionsrechts innerhalb einer gewissen Frist durchgeführt werden kann, ist nicht möglich. Die Gesellschaft bemüht sich jedoch, die Abwicklung des Rechtsgeschäfts insb. die Auslieferung des Kaufobjektes möglichst zeitnah zu vollziehen.

Die Übertragung des Kaufobjektes erfolgt ausdrücklich nach vollständiger Bezahlung des restlichen Kaufpreises basierend auf dem anwendbaren Kaufvertrag.

8. ÜBERTRAGBARKEIT

Dieses Optionsrecht ist nicht übertragbar.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte abgetreten werden.

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich geändert, aufgehoben oder ergänzt werden. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Mitteilungen, die sich auf diesen Vertrag und seine Abwicklung beziehen, sind schriftlich oder in einer Form zu übermitteln, welche den Nachweis durch Text ermöglicht, wie namentlich E-Mail. Bei Mitteilungen auf dem Postweg gilt das Zugangsprinzip.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht (ohne Berücksichtigung des Internationalen Privatrechts).

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solche über das Zustandekommen, die Rechtswirksamkeit, die Abänderung oder Auflösung dieses Vertrages, sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

Anhang: Beschrieb Rollstuhlmodell (unverbindlich)

Dieser Vertrag tritt am Tag Ihrer elektronisch oder anderweitig erfolgten Annahmeerklärung in Kraft. Mit der Bestätigung und Annahmeerklärung dieses Vertrags erklären Sie sich mit den Bedingungen desselben einverstanden.

Anhang - Beschrieb Scewo Bro Package

Dieser Beschrieb wurde aufgrund des Kenntnisstandes vor der Produktion des Scewo Bro erstellt. Der Scewo Bro bzw. der Kaufvertrag kann davon abweichen. Obwohl wir anstreben, dass der Scewo Bro bzw. der Kaufvertrag alle diese Eigenschaften aufweisen wird, bildet dieser Beschrieb keinen Gewährleistungsanspruch. Massgeblich ist einzig der Kaufvertrag.

1. Rollstuhl Weiss (unlackiert), mit Folien-Akzenten
 1. Selbstbalancierendes Hauptfahrwerk
 2. Ausfahrbare Raupen und Hilfsräder
 3. Liftmodus
 4. Max. Geschwindigkeit: 10 km/h
 5. Sitztiefe anpassbar
 6. Gepolsterte, höhenverstellbare, hochklappbare Armauflagen
 7. Rückenlehnenwinkel- und Kniewinkelverstellung elektrisch
 8. Bedienteil montierbar wahlweise links oder rechts
 9. Beckengurt
 10. LED Beleuchtung
 11. Luftbereifung
 12. Wertsachen - Bag
 13. Akku Li-On 48V, ca. 20Ah
 14. Standardladegerät (4-6h Ladezeit)
2. ohne Individuelle Ausstattung:
 1. Ohne Kissen
 2. Ohne Handy
 3. Ohne Gurten
 4. Ohne Kopfstütze
 5. Ohne Scewo-Rucksack
 6. Ohne Sonderlackierung
3. Sonderausstattungen:
 1. Sonderlackierung
 2. Scewo Rucksack (nur am Rollstuhl montierbar)
4. Garantie 2 Jahre
5. App für iOS und Android
6. Inklusive halbtägige Schulung und Vornehmen der individuellen Einstellungen bei Scewo in Winterthur
7. Bedienungsanleitung in Deutsch und Englisch
8. Liefer-Optionen:
 1. Kostenlose Abholung und Einweisung im Ladenlokal Winterthur
 2. Kostenpflichtige Lieferung zu Ihnen nach Hause und Einweisung bei Ihnen Zuhause
9. Wartung (empfohlen mindestens 1 Mal jährlich): Zur Wartung muss der Rollstuhl ins Ladenlokal Winterthur gebracht werden. Alternativ ist auch eine Wartung vor Ort möglich (Anfahrtskosten fallen an).